

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erhöhung der Anzahl der institutionell geförderten Theater, Haushaltsjahr 2015

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	15.12.2014
Finanzausschuss	15.12.2014
Rat	16.12.2014

Beschluss:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 auf der Basis der eingereichten Anträge folgende Betriebskostenzuschüsse:

Theater der Keller	90.000 €
Casamax-Theater	30.000 €
Theater Tiefrot	30.000 €
Deutzer Zentralwerk der schönen Künste/Raum 13	30.000 €

Die Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 180.000,- € erfolgt durch folgende finanzneutrale Umschichtungen:

Haushaltsposition	Sparte	Ansatz	Umschichtungs- betrag
Z an Kinder- und Jugendtheater	Theater	124.100,- €	- 30.000,- €
Förderung von Theaterproduktionen	Theater	188.900,- €	- 25.000,- €
Förderung Gastspiel/Abspiel	Theater	81.600,- €	- 80.000,- €
Liquiditätshilfe	übergreifend	42.000,- €	- 15.000,- €
Z Deutzer Zentralwerk der schönen Künste*	übergreifend	30.000,- €	- 30.000,- €

* Anmerkung: die Förderung des zwischen 2012 und 2014 aus spartenübergreifenden Mitteln finanzierte Betriebskostenzuschuss an das Deutzer Zentralwerk der schönen Künste in Höhe von 30.000,- € wird mit der Förderung in 2015 aus Theatermitteln verrechnet.

Zur Sicherstellung der betrieblichen Existenz der Theater wird die Verwaltung ermächtigt, zwischen der Einbringung des Haushalts 2015 in den Rat, frühestens jedoch ab dem 01.01.2015, bis zur Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO, Abschlagszahlungen in maximal linearer Höhe zur jahresbezogenen Zuschusssumme zu gewähren.

Alternative:

Der Rat beschließt die Erhöhung der Anzahl der institutionell geförderten Theater nicht.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>180.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur hat in seiner Sitzung am 04.12.2014 auf der Basis eines Votums des Theaterbeirats dem Rat empfohlen, in der Sitzung am 16.12.2014 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel für die Konzeptionsförderung der freien und privaten Theater in Höhe von 1.269.400,- € nachfolgende Betriebskostenzuschüsse zu beschließen (Nr.1096/2014):

Zuschuss Studiobühne	96.100 €
Zuschuss Freies Werkstatt Theater	202.800 €
Zuschuss Theater im Bauturm	202.800 €
Zuschuss Angie Hiesl Produktion	80.100 €
Zuschuss Kölner Künstler Theater	80.100 €
Zuschuss Drama Köln	37.400 €
Zuschuss Freihandelszone	88.600 €
Zuschuss Orangerie	80.100 €
Zuschuss Comedia Colonia	401.500 €

Darüber hinaus hat der Theaterbeirat das Theater der Keller, das Casamax Theater, das Theater Tiefrot und das Deutzer Zentralwerk der schönen Künste/Raum 13 gGmbH als grundsätzlich förderungswürdig votiert. Für diese vier Theater standen aber im Rahmen der Konzeptionsförderung keine Mittel mehr zur Verfügung. Zur Begründung wird ebenfalls auf die Vorlage 1096/2014 verwiesen. Den zusätzlichen Finanzbedarf bezifferte der Beirat auf ca. 300.000,- €.

Die Verwaltung wurde beauftragt, zur Ratssitzung am 16.12.2014 eine finanzielle Lösung auch für die in zweiter Priorität durch den Beirat positiv votierten Theater vorzuschlagen.

Unter dem Aspekt, dass derzeit dafür keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen, schlägt die Verwaltung folgende Betriebskostenzuschüsse vor, die auf der Basis der im Jahr 2014 gewährten Förderhöhen bemessen wurden:

Theater der Keller	90.000 €
Casamax Theater	30.000 €
Theater Tiefrot	30.000 €
Deutzer Zentralwerk der schönen Künste/Raum 13	30.000 €

Die Finanzierung des Gesamtbetrages in Höhe von 180.000,- € ist nur zu einem geringen Teil durch die Verwendung spartenübergreifender Mittel möglich und muss daher vorrangig durch finanzneutrale Umschichtungen innerhalb der Projektfördermittel in der Sparte Theater erfolgen:

Haushaltsposition	Sparte	Ansatz	Umschichtungs- betrag
Z an Kinder- und Jugendtheater	Theater	124.100,- €	- 30.000,- €
Förderung von Theaterproduktionen	Theater	188.900,- €	- 25.000,- €
Förderung Gastspiel/Abspiel	Theater	81.600,- €	- 80.000,- €
Liquiditätshilfe	übergreifend	42.000,- €	- 15.000,- €
Z Deutzer Zentralwerk der schönen Künste*	übergreifend	30.000,- €	- 30.000,- €

* Anmerkung: die Förderung des zwischen 2012 und 2014 aus spartenübergreifenden Mitteln finanzierte Betriebskostenzuschuss an das Deutzer Zentralwerk der schönen Künste in Höhe von 30.000,- € wird mit der Förderung in 2015 aus Theatermitteln verrechnet.

Um die ursprünglich durch den Theaterbeirat gewünschte Summe von 300.000,- € zu erreichen, müssten weitere 120.000,- € zu Lasten der Projektmittel im Theaterbereich zur Verfügung gestellt werden. Dieses Vorgehen würde jedoch massiv andere Theater der freien Szene beeinträchtigen, die auf diese geringeren Projektkostenzuschüsse angewiesen sind und wird daher – nicht zuletzt unter dem Aspekt, dass die Empfehlung des Beirats in vollem Umfang auf der Bereitstellung zusätzlicher Mittel beruhte - von der Verwaltung nicht befürwortet.

Da die Umschichtungen zu Lasten der Projektmittel für die freie Theaterszene erhebliche Reduzierungen bedeuten, werden die genannten Betriebskostenzuschüsse zunächst auf das Jahr 2015 befristet.

Sofern sich im Jahr 2015 Haushaltsverbesserungen in diesem Bereich ergeben sollten, ist beabsichtigt, die Reduzierungen bei den Projektmitteln aufzuheben sowie die vier Betriebskostenzuschüsse aufzustocken und den Förderzeitraum der Vergabeperiode der Konzeptionsförderung anzupassen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Förderphase beginnt zum 01.01.2015. Da die Theater u. a. wegen des zeitlichen Vorlaufs zur Spielzeitplanung und zur Drittmittelakquise bei weiteren Förderern kurzfristig Planungssicherheit über die grundsätzliche Förderentscheidung benötigen, ist eine Beschlussfassung über die Betriebskostenzuschüsse zeitnah und vor Verabschiedung des Haushalts 2015 notwendig.

Im Ausschuss Kunst und Kultur am 04.12.2014 wurde die Verwaltung per einstimmigen Beschluss aufgefordert, eine Vorlage zur Erhöhung der Anzahl der institutionell geförderten Theater zur Ratssitzung am 16.12.2015 vorzulegen.